



Eklatante Nachlässigkeiten des Ballonpiloten: Ohne Genehmigung im maroden Ballon losgeflogen und das Unwetter ignoriert – das führte laut Bundesstelle zum Absturz bei Abbesbüttel. Photowerk (mpu Archiv)

Im maroden Ballon Gewitter missachtet

Experten legen Abschlussbericht zu Abbesbütteler Absturz vor

(rtm) Ein zu alter Pilot ohne Genehmigung startet mit einem maroden Ballon entgegen aller Gewitterwarnungen: Dieses Fazit zieht die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung zum Ballonunfall bei Abbesbüttel im September 2010, bei dem zwölf Passagiere zum Teil schwer verletzt wurden.

Das vierköpfige Team rund um Untersuchungsführer Jens Eisenreich stützt sich im 36-seitigen Abschlussbericht unter anderem auf GPS-Daten zum Ballonkurs und auf Aussagen und Fotos der Passagiere. Die doku-

mentieren den schlechten Zustand des Korbs. Verrottet und gebrochen: „Diverse Vorbeschädigungen am Korb vor dem Unfall“, die der Pilot hätte erkennen können.

Dem 69-Jährigen werfen die Braunschweiger Experten weitere Nachlässigkeiten vor. „Mehrere Passagiere sahen das dunkle Wolkenband und Blitze“, so der Bericht, der Fotos vom Gewitter zeigt. Der Pilot sei dennoch weitergefahren – streckenweise unter der Sicherheitsmindesthöhe – und habe geeignete Landstellen nicht genutzt.

Erst bei Abbesbüttel landete er. „Der GPS-Auswertung war

zu entnehmen, dass der Ballon nach dem Aufsetzen zirka ein bis eineinhalb Minuten am Landeplatz stand“, so die Untersucher. Der Pilot habe begonnen, die Brennerschläuche zu entlüften und die Zündflamme zu löschen. Plötzlich habe Wind die Ballonhülle in Form eines Spinnakers aufgebläht, worauf der Korb 200 Meter weit gezogen wurde, mit Hecken, Zäunen und Schuppen kollidierte und gegen eine Garage prallte.

Das Amtsgericht Gifhorn hat den Piloten 2011 wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 4800 Euro verurteilt.